

Massive Beleidigungen meiner Person im Online Unterricht

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. März 2024 14:58

Zitat von WuschelEnte

Es ist jedoch auch wichtig zu betonen, dass nicht jeder Vorfall zur Anzeige gebracht werden muss.

Nein. Bei Antragsdelikten stellt man einen Strafantrag. Besonderheit: wird einen Beamtin im Dienst beleidigt kann nicht nur das Opfer selbst einen Strafantrag stellen sondern auch die Dienstvorgesetzte.